

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • Wilhelmstr. 2 • 63450 Hanau

An den Vorsitzenden des  
Kreistages des Main Kinzig Kreises  
Herrn Rainer Krätschmer  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

**9. November 2011**

***Anfrage nach §11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises zu den Sozialbestattungen im Kreises***

Im Jahr 2004 wurde das Sterbegeld durch die SPD-Grüne Bundesregierung aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Aufgrund einer Anfrage der LINKEN im Bundestag haben sich folgende Zahlen ergeben: Im Zeitraum von 2006 bis 2009 ist die Zahl der Sozialbestattungen bundesweit um 38 % gestiegen. Die Kosten für die Bestattungen erhöhten sich im selben Zeitraum von 41,3 Millionen auf insgesamt 52,8 Millionen €. Die Kommunen regeln eigenverantwortlich, was zu einer würdigen Bestattung nach § 74 des Sozialgesetzbuches XII zählt. Kostenträger für Sozialbestattungen ist laut Auskunft des Magistrats der Stadt Hanau vom August 2011 jedoch der Main-Kinzig-Keis. Deshalb fragen wir:

1. Wie viele Sozialbestattungen wurden im Zeitraum 2006-2010 durch den Main-Kinzig-Kreis finanziert (nach Jahren aufgelistet)?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diesen Zeitraum (nach Jahren aufgelistet)?
3. Sind die Alten- und Pflegeheime des MKK verpflichtet, Kosten für Sozialbestattungen zu übernehmen, wenn Verstorbene in ihrer Einrichtung untergebracht waren?
4. Ist es gewährleistet, daß bei Sozialbestattungen Verstorbene auf dem Friedhof ihres Heimatortes beerdigt werden können und nicht aus Kostengründen ein anderer Ort ausgewählt wird? Welchen Handlungsvorgaben (Anweisungen, Verordnungen etc.) der Verwaltung gibt es für solche Fälle?

Mit freundlichen Grüßen



gez. Andreas Müller  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Dr. Thomas Maurer  
Fraktionsgeschäftsführer